

Jahresbericht zum 31.01.2023

# HANSAperspektive

# Inhaltsverzeichnis

Tätigkeitsbericht HANSAperspektive.....	4
Vermögensübersicht.....	8
Vermögensaufstellung.....	9
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV.....	18
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	39
Allgemeine Angaben.....	42

Sehr geehrte Anlegerin,

sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

HANSAperspektive

in der Zeit vom 15.02.2021 bis 31.01.2023.

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Dr. Jörg W. Stotz, Nicholas Brinckmann, Ludger Wibbeke

# Tätigkeitsbericht HANSAperspektive

**Tätigkeitsbericht HANSAperspektive für das Geschäftsjahr 01.02.2022 bis 31.01.2023**

## Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Aktienfonds HANSAperspektive ist darauf ausgerichtet, unter Beachtung der Risikostreuung eine positive Wertentwicklung zu erreichen und Ausschüttungen für den Anleger zu ermöglichen.

Um dies zu erreichen, investiert das Fondsmanagement europaweit in ausgewählte Aktien der europäischen Aktienmärkte, die über die aus Sicht des Fondsmanagements jeweils erforderliche Marktkapitalisierung und Liquidität verfügen. Bei der Aktienanalyse untersucht das Fondsmanagement die Unternehmen anhand von öffentlich zugänglichen Daten zunächst hinsichtlich der langfristigen Zukunftsfähigkeit ihres Betätigungsfeldes. Es evaluiert, inwieweit die Unternehmen, gemessen an Kriterien wie Marktanteil und Technologie, eine führende Position in ihrem Marktsegment einnehmen, und versucht, die Qualität des Managements anhand von Kennzahlenvergleichen und Unternehmenskontakten in Form von Präsentationen und Gesprächen einzuschätzen.

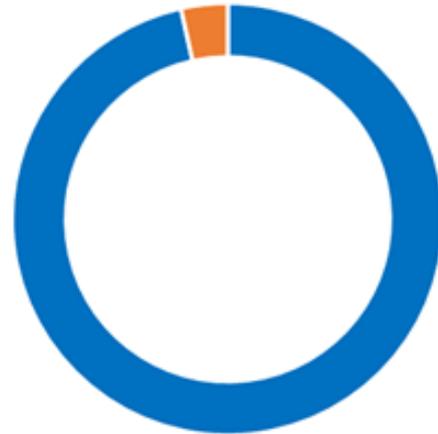
Das Fondsmanagement geht davon aus, auf diese Weise Aktien identifizieren zu können, die für das Portfolio einen langfristigen Ergebnisbeitrag liefern können. Aufgrund der angestrebten Qualität will sich das Fondsmanagement regelmäßig auf eine vergleichsweise kleine Zahl von bis zu 40 Titeln konzentrieren. Bei der Zusammenstellung des Aktienportfolios achtet das Fondsmanagement darauf, Klumpenrisiken für den Anleger in Form einer Konzentration auf eine oder wenige Branchen oder Länder zu vermeiden.

Die Angaben zu den regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten werden im Anhang des Jahresberichts ausgegeben.

## Portfoliostruktur + Wertentwicklung

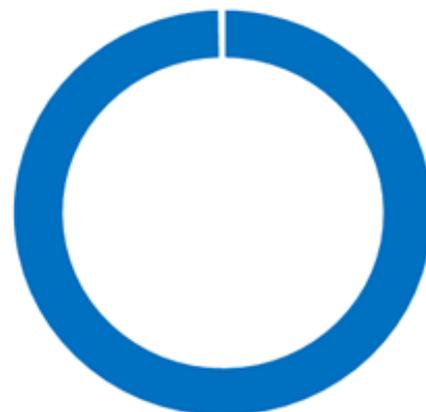
Portfoliostruktur\*)

31.01.2023



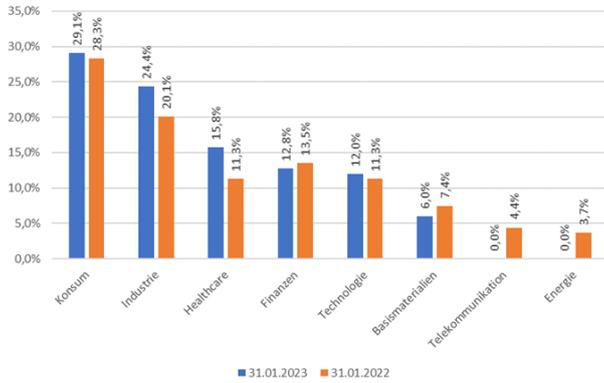
■ Aktien 96,5% ■ Kasse 3,5%

31.01.2022

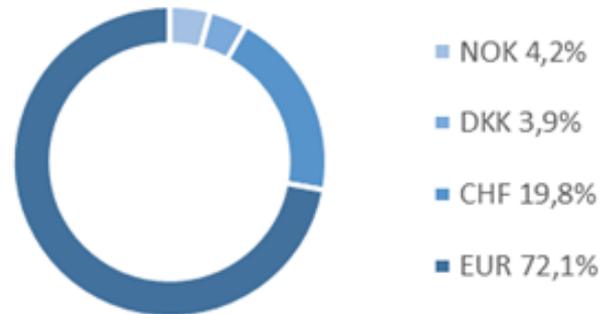


■ Aktien 99,8% ■ Kasse 0,2%

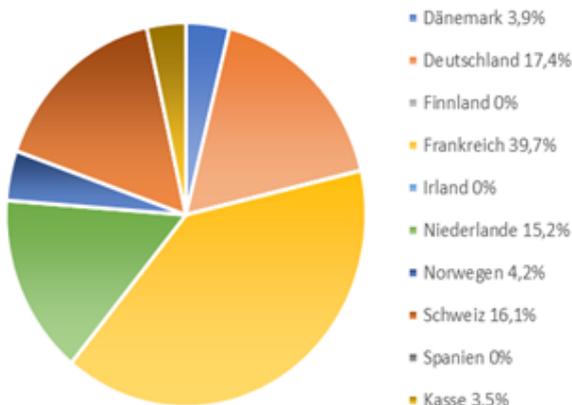
Aufteilung nach Sektoren



31.01.2023



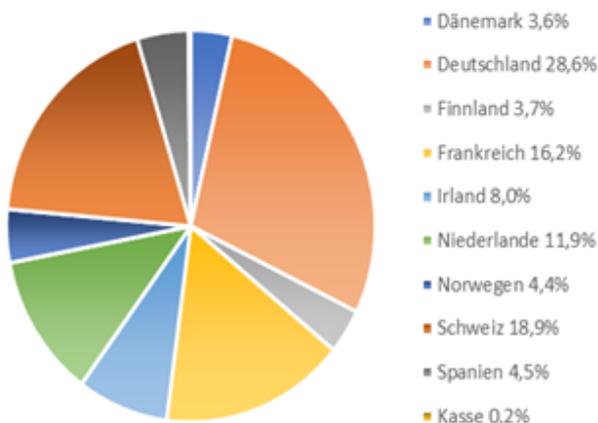
31.01.2023



31.01.2022



31.01.2022



\*) Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen im Vergleich mit der Vermögensaufstellung gemäß Jahresbericht entstanden sein.

Hinsichtlich der Branchenallokation weisen Konsum- und Industrietitel zum Ende des Berichtszeitraums analog zum vorherigen Bericht die höchsten Anteile im Fonds auf. Den drittgrößten Sektor stellen nunmehr Healthcare-Titel dar, gefolgt von Finanz- und Technologiewerten. Abschließend folgen Basismaterialien. Aktien aus den Sektoren Telekommunikation und Energie sind gegenüber dem letzten Bericht nicht mehr vertreten.

Die Länderallokation erfolgt nicht aktiv und ergibt sich nur als Ergebnis aus der Titelselektion. Hier repräsentieren Aktien aus Frankreich, deren Gewichtung im Vergleich zum letzten Berichtszeitpunkt deutlich zugenommen hat, den mit Abstand höchsten Anteil im Fonds, gefolgt von Aktien aus Deutschland, der Schweiz sowie der Niederlande. Mit pro-

zentual einstelligem Gewicht am Fondsvolumen folgen die Länder Norwegen und Dänemark. Aktien aus Finnland, Irland und Spanien sind im Vergleich zum vorherigen Bericht nicht mehr vertreten.

Auch die Währungsallokation ergibt sich als Ergebnis aus der Titelselektion. Währungsrisiken werden gegebenenfalls in Form von Devisentermingeschäften abgesichert. Zum Berichtszeitpunkt war keine der Währungspositionen abgesichert. In Summe betrug das ungesicherte Währungsexposure im Fonds zum Ende des Berichtszeitraums knapp 18%.

Die Investitionsquote lag über den Berichtszeitraum zwischen knapp 96,5% und gut 99,8% und betrug zum Ende des Berichtszeitraums gut 96,48%.

Der vom Fondsmanagement verwendete Aktienselektionsprozess und die daraus resultierende Titelselektion, sowie die Allokationsentscheidungen trugen dazu bei, dass der HANSAperspektive im Berichtszeitraum in Class A eine Wertentwicklung von -0,77% und in Class I eine Wertentwicklung von -0,18% erzielte.

### Veräußerungsergebnisse

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den HANSAperspektive Class A betrug im Berichtsjahr 2022/23 -63.846,33 EUR. Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Aktien.

Gewinne: EUR 1.308.325,96

Verluste: EUR -1.372.172,29

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den HANSAperspektive Class I betrug im Berichtsjahr 2022/23 -87.466,25 EUR. Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Aktien.

Gewinne: EUR 1.714.277,78

Verluste: EUR -1.801.744,03

### Risikoanalyse

Die Volatilität (1 Jahr) des Investmentvermögens betrug zum 31.01.2023: 22,57%

Marktpreisrisiken:

Das zentrale Marktpreisrisiko des Investmentvermögens resultiert aus der Kursbewegung der gehaltenen Dividendenpapiere.

Währungsrisiken:

Für den Anleger besteht grundsätzlich das Währungsrisiko für die im Fonds befindlichen europäischen Aktien in Fremdwährung außerhalb der Eurozone. Um das Währungsrisiko zu senken, wurden im Berichtszeitraum teilweise Devisentermingeschäfte zur Absicherung im Schweizer Franken abgeschlossen. Das Volumen der Sicherung wurde unterjährig angepasst. Zum Ultimo des Berichtszeitraums bestand keine Sicherung des Fremdwährungs-Exposures.

Operationelle Risiken:

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Liquiditätsrisiken:

Das Sondervermögen ist breit gestreut und mehrheitlich in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung investiert, die im

Regelfall in großen Volumina an den internationalen Börsen gehandelt werden. Daher ist davon auszugehen, dass jederzeit ausreichend Vermögenswerte zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können.

Sonstige Risiken:

Seit dem 24.2.2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“).

Die Börsen sind seit Beginn des Konfliktes von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen infolge der gegen Russland und Belarus verhängten Sanktionen, einer weiterhin steigenden bzw. hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

### **Sonstige Hinweise**

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Das Portfoliomanagement für den HANSAperspektive ist an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH ausgelagert. Hierbei handelt es sich um eine Schwestergesellschaft der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

# Vermögensübersicht

## Vermögensübersicht

		Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens <sup>1)</sup>
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		<b>62.055.153,83</b>	<b>100,20</b>
1. Aktien		59.751.721,12	96,48
2. Bankguthaben		2.302.770,34	3,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände		662,37	0,00
<b>II. Verbindlichkeiten</b>		<b>-125.332,95</b>	<b>-0,20</b>
1. Kurzfristige Verbindlichkeiten		-36.657,20	-0,06
- Kurzfristige Verbindlichkeiten in Euro	EUR	-36.657,20	-0,06
2. Sonstige Verbindlichkeiten		-88.675,75	-0,14
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>61.929.820,88</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

# Vermögensaufstellung

## Vermögensaufstellung zum 31.01.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.01.2023	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens <sup>1)</sup>
							im Berichtszeitraum			
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>		<b>59.751.721,12</b>	<b>96,48</b>
<b>Aktien</b>							<b>EUR</b>		<b>59.751.721,12</b>	<b>96,48</b>
CH0012221716	ABB		STK	77.900	4.300	3.800	CHF	32,0300	2.487.054,07	4,02
CH0432492467	Alcon AG Namens-Aktien SF -,04		STK	34.700	1.400	1.800	CHF	69,0000	2.386.543,73	3,85
CH0010645932	Givaudan		STK	780	200	0	CHF	2.980,0000	2.316.870,17	3,74
CH0013841017	Lonza Group AG		STK	4.800	900	0	CHF	533,8000	2.553.939,70	4,12
CH1175448666	Straumann Holding AG Namens-Aktien SF 0,10		STK	2.056	20.500	18.444	CHF	120,9500	247.867,63	0,40
DK0060534915	Novo-Nordisk AS		STK	18.600	22.500	3.900	DKK	961,5000	2.404.040,81	3,88
DE000A1EWWW0	adidas		STK	19.000	8.700	0	EUR	147,3200	2.799.080,00	4,52
NL0012969182	Adyen N.V.		STK	1.530	1.700	170	EUR	1.375,0000	2.103.750,00	3,40
FR0010220475	Alstom		STK	97.900	97.900	0	EUR	27,6500	2.706.935,00	4,37
NL0010273215	ASML Holding N.V.		STK	4.050	500	300	EUR	603,4000	2.443.770,00	3,95
DE0006766504	Aurubis		STK	7.271	7.271	0	EUR	97,4000	708.195,40	1,14
FR0000131104	BNP Paribas		STK	40.000	40.000	0	EUR	62,1100	2.484.400,00	4,01
FR0000125338	Cap Gemini		STK	13.700	13.700	0	EUR	172,8500	2.368.045,00	3,82
FR001400AJ45	Cie Génle Étis Michelin SCpA Actions Nom. EO -,50		STK	86.700	89.000	2.300	EUR	28,6200	2.481.354,00	4,01
DE0005552004	Deutsche Post		STK	60.000	13.300	0	EUR	39,3150	2.358.900,00	3,81
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A. Actions Port. EO 0,18		STK	12.700	15.100	2.400	EUR	166,4000	2.113.280,00	3,41
NL0011821202	ING Groep		STK	204.000	34.900	40.300	EUR	13,0600	2.664.240,00	4,30
FR0000120321	L'Oréal		STK	6.600	600	300	EUR	380,3000	2.509.980,00	4,05
FR0000121014	LVMH		STK	3.240	300	660	EUR	798,8000	2.588.112,00	4,18
DE0008430026	Münchener Rückversicherung		STK	7.600	0	2.400	EUR	331,4000	2.518.640,00	4,07
FR0000120693	Pernod-Ricard		STK	12.400	300	400	EUR	186,1000	2.307.640,00	3,73
DE0007164600	SAP		STK	22.500	2.100	1.300	EUR	107,1000	2.409.750,00	3,89
FR0000121972	Schneider Electric		STK	16.700	17.500	800	EUR	147,1800	2.457.906,00	3,97
FR0000125486	VINCI		STK	24.400	0	3.800	EUR	103,9200	2.535.648,00	4,09
NL0000395903	Wolters Kluwer		STK	22.300	24.200	1.900	EUR	99,8800	2.227.324,00	3,60
NO0003054108	Mowi ASA		STK	149.400	54.300	32.300	NOK	185,6500	2.568.455,61	4,15
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>		<b>59.751.721,12</b>	<b>96,48</b>
<b>Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>		<b>2.302.770,34</b>	<b>3,72</b>
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>							<b>EUR</b>		<b>3.757,77</b>	<b>0,01</b>
	Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		DKK	10.577,08					1.421,82	0,00
	Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		NOK	5.992,04					554,88	0,00
	Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		SEK	20.077,18					1.781,07	0,00
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>							<b>EUR</b>		<b>2.299.012,57</b>	<b>3,71</b>
	Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		CHF	2.300.527,14					2.293.074,65	3,70
	Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		GBP	5.214,09					5.937,92	0,01

Vermögensaufstellung zum 31.01.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.01.2023	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens <sup>1)</sup>
						im Berichtszeitraum			
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR</b>	<b>662,37</b>	<b>0,00</b>
	Zinsansprüche		EUR	662,37				662,37	0,00
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>							<b>EUR</b>	<b>-36.657,20</b>	<b>-0,06</b>
<b>EUR - Kredite</b>							<b>EUR</b>	<b>-36.657,20</b>	<b>-0,06</b>
	EUR-Kredite		EUR	-36.657,20				-36.657,20	-0,06
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>							<b>EUR</b>	<b>-88.675,75</b>	<b>-0,14</b>
	Sonstige Verbindlichkeiten <sup>2)</sup>		EUR	-88.675,75				-88.675,75	-0,14
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>61.929.820,88</b>	<b>100,00</b>
<b>Anteilwert HANSAperspektive Class A</b>							<b>EUR</b>	<b>97,65</b>	
<b>Anteilwert HANSAperspektive Class I</b>							<b>EUR</b>	<b>98,81</b>	
<b>Umlaufende Anteile HANSAperspektive Class A</b>							<b>STK</b>	<b>264.825,000</b>	
<b>Umlaufende Anteile HANSAperspektive Class I</b>							<b>STK</b>	<b>365.035,000</b>	

<sup>1)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

<sup>2)</sup> noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 31.01.2023					
Britisches Pfund	(GBP)	0,878100	=	1 Euro (EUR)	
Dänische Krone	(DKK)	7,439100	=	1 Euro (EUR)	
Norwegische Krone	(NOK)	10,798750	=	1 Euro (EUR)	
Schwedische Krone	(SEK)	11,272550	=	1 Euro (EUR)	
Schweizer Franken	(CHF)	1,003250	=	1 Euro (EUR)	

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

<b>- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):</b>				
<b>ISIN</b>	<b>Gattungsbezeichnung</b>	<b>Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000</b>	<b>Käufe / Zugänge</b>	<b>Verkäufe / Abgänge</b>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
CH1169360919	Accelleron Industries Ltd. Namens-Aktien SF 1	STK	4.085	4.085
ES0113900J37	Bco Santander Cen. Hisp.	STK	0	885.000
FR0000121261	Cie Génle Éts Michelin	STK	19.100	19.100
DK0060448595	Coloplast AS	STK	0	17.700
IE0001827041	CRH	STK	0	56.000
DE0005557508	Deutsche Telekom	STK	0	161.900
IE0004906560	Kerry Group	STK	22.300	22.300
IE00BZ12WP82	Linde PLC	STK	0	8.800
DE0007100000	Mercedes-Benz Group AG Namens-Aktien o.N.	STK	0	36.600
FI0009013296	Neste Oyj	STK	0	58.800
CH0038863350	Nestlé S.A.	STK	0	21.800
DE0007236101	Siemens	STK	0	17.200
NL0000226223	STMicroelectronics	STK	2.600	63.600

**Derivate**

<b>(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)</b>				
<b>Gattungsbezeichnung</b>	<b>Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000</b>	<b>Käufe / Zugänge</b>	<b>Verkäufe / Abgänge</b>	<b>Volumen in 1.000</b>
<b>Terminkontrakte</b>				
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>				
<b>Verkauf von Devisen auf Termin:</b>				
CHF/EUR	EUR			8.332
NOK/EUR	EUR			1.817

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) HANSAperspektive Class A  
für den Zeitraum vom 01.02.2022 bis 31.01.2023**

	EUR	EUR
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller		192.489,15
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		452.098,94
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		47,30
davon negative Habenzinsen	-986,37	
4. Abzug ausländischer Quellensteuer		-55.066,68
5. Sonstige Erträge		32.421,84
<b>Summe der Erträge</b>		<b>621.990,55</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-268,40
2. Verwaltungsvergütung		-357.281,00
3. Verwahrstellenvergütung		-9.532,74
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-4.323,72
5. Sonstige Aufwendungen		-1.574,41
6. Aufwandsausgleich		-3.703,71
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>-376.683,98</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>245.306,57</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne		1.308.325,96
2. Realisierte Verluste		-1.372.172,29
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>-63.846,33</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>181.460,24</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		259.419,79
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-603.816,67
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>-344.396,88</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>-162.936,64</b>

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) HANSAperspektive Class I  
für den Zeitraum vom 01.02.2022 bis 31.01.2023**

	EUR	EUR
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller		267.708,16
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		627.202,59
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		54,66
davon negative Habenzinsen	-1.368,78	
4. Abzug ausländischer Quellensteuer		-76.523,55
5. Sonstige Erträge		45.536,11
<b>Summe der Erträge</b>		<b>863.977,97</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-377,45
2. Verwaltungsvergütung		-301.064,59
3. Verwahrstellenvergütung		-13.386,94
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-5.766,03
5. Sonstige Aufwendungen		-2.210,39
6. Aufwandsausgleich		-26,94
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>-322.832,34</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>541.145,63</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne		1.714.277,78
2. Realisierte Verluste		-1.801.744,03
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>-87.466,25</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>453.679,38</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		276.981,17
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-805.657,17
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>-528.676,00</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>-74.996,62</b>

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)  
für den Zeitraum vom 01.02.2022 bis 31.01.2023**

	EUR	EUR
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller		460.197,31
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		1.079.301,53
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		101,96
davon negative Habenzinsen	-2.355,15	
4. Abzug ausländischer Quellensteuer		-131.590,23
5. Sonstige Erträge		77.957,95
<b>Summe der Erträge</b>		<b>1.485.968,52</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-645,85
2. Verwaltungsvergütung		-658.345,59
3. Verwahrstellenvergütung		-22.919,68
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-10.089,75
5. Sonstige Aufwendungen		-3.784,80
6. Aufwandsausgleich		-3.730,65
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>-699.516,32</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>786.452,20</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne		3.022.603,74
2. Realisierte Verluste		-3.173.916,32
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>-151.312,58</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>635.139,62</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		536.400,96
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-1.409.473,84
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>-873.072,88</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>-237.933,26</b>

Entwicklung des Sondervermögens HANSAperspektive Class A

	EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.02.2022)</b>		<b>25.372.235,04</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-77.667,30
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		728.386,42
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	779.737,45	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-51.351,03	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-964,48
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-162.936,64
davon nicht realisierte Gewinne	259.419,79	
davon nicht realisierte Verluste	-603.816,67	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.01.2023)</b>		<b>25.859.053,04</b>

Entwicklung des Sondervermögens HANSAperspektive Class I

	EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.02.2022)</b>		<b>36.252.094,31</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-109.500,00
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		3.165,40
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	3.165,40	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	0,00	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		4,75
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-74.996,62
davon nicht realisierte Gewinne	276.981,17	
davon nicht realisierte Verluste	-805.657,17	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.01.2023)</b>		<b>36.070.767,84</b>

Entwicklung des Sondervermögens

	EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>61.624.329,35</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-187.167,30
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		731.551,82
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	782.902,85	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-51.351,03	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-959,73
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-237.933,26
davon nicht realisierte Gewinne	536.400,96	
davon nicht realisierte Verluste	-1.409.473,84	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>61.929.820,88</b>

Verwendung der Erträge des Sondervermögens HANSAperspektive Class A <sup>1)</sup>

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>	<b>2.648.230,42</b>	<b>10,00</b>
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.094.597,89	4,13
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	181.460,24	0,69
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	1.372.172,29	5,18
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>	<b>-2.232.455,17</b>	<b>-8,43</b>
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-2.232.455,17	-8,43
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>415.775,25</b>	<b>1,57</b>
1. Endausschüttung	415.775,25	1,57
a) Barausschüttung	415.775,25	1,57

<sup>1)</sup> Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

Verwendung der Erträge des Sondervermögens HANSAperspektive Class I <sup>1)</sup>

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>	<b>4.287.698,82</b>	<b>11,75</b>
1. Vortrag aus dem Vorjahr	2.032.275,41	5,57
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	453.679,38	1,24
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	1.801.744,03	4,94
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>	<b>-3.707.293,17</b>	<b>-10,16</b>
1. Der Wiederanlage zugeführt	1.703.322,01	4,67
2. Vortrag auf neue Rechnung	-5.410.615,18	-14,82
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>580.405,65</b>	<b>1,59</b>
1. Endausschüttung	580.405,65	1,59
a) Barausschüttung	580.405,65	1,59

<sup>1)</sup> Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre HANSAperspektive Class A

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
2023	25.859.053,04	97,65
2022	25.372.235,04	98,74
(Auflegung 15.02.2021)	15.000.000,00	100,00

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre HANSAperspektive Class I

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
2023	36.070.767,84	98,81
2022	36.252.094,31	99,32
(Auflegung 15.02.2021)	15.000.000,00	100,00

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre für das Gesamtfondsvermögen

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres
	EUR
2023	61.929.820,88
2022	61.624.329,35
(Auflegung 15.02.2021)	30.000.000,00

# Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

## Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		96,48
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00

Dieses Sondervermögen wendet gemäß Derivateverordnung den einfachen Ansatz an.

## Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

## Sonstige Angaben

Anteilwert HANSAperspektive Class A	EUR	97,65
Anteilwert HANSAperspektive Class I	EUR	98,81
Umlaufende Anteile HANSAperspektive Class A	STK	264.825,000
Umlaufende Anteile HANSAperspektive Class I	STK	365.035,000

## Anteilklassen auf einen Blick

	HANSAperspektive Class A	HANSAperspektive Class I
ISIN	DE000A2QJKU8	DE000A2QJKV6
Währung	Euro	Euro
Fondsaufgabe	15.02.2021	15.02.2021
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Verwaltungsvergütung	1,50 % p.a.	0,90 % p.a.
Ausgabeaufschlag	5,00 %	0,00 %
Mindestanlagevolumen	0	50.000

## Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Der Anteilwert wird durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ermittelt. Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum Handel zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Investmentanteile werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Die bezogenen Kurse werden täglich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Bankguthaben und Festgelder werden mit dem Nominalbetrag und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu ihrem Markt- bzw. Nominalbetrag.

## Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote HANSAperspektive Class A

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	1,56 %
---	--------

**Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote HANSAperspektive Class I**

**Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))**

**0,96 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

**Transaktionen im Zeitraum vom 01.02.2022 bis 31.01.2023**

Transaktionen	Volumen in Fondswährung
Transaktionsvolumen gesamt	89.667.751,42
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	24.169.944,51
Relativ in %	26,96 %

Transaktionskosten: 92.498,58 EUR

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

**An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Pauschalvergütungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder an Dritte gezahlt.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse HANSAperspektive Class A sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse HANSAperspektive Class I sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

**Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen**

**HANSAperspektive Class A**

**Sonstige Erträge**

Auflösung von Rückstellungen EUR 31.809,38

**Sonstige Aufwendungen**

Collateral Gebühren EUR 1.248,37

**HANSAperspektive Class I**

**Sonstige Erträge**

Auflösung von Rückstellungen EUR 44.689,45

**Sonstige Aufwendungen**

Collateral Gebühren EUR 1.751,63

## Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

## Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

## Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Keine Änderung im Berichtszeitraum

## Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer)</b>	<b>EUR</b>	<b>22.647.706</b>
davon feste Vergütung	EUR	18.654.035
davon variable Vergütung	EUR	3.993.671
<b>Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen</b>	<b>EUR</b>	<b>0</b>
<b>Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt)</b>		<b>298</b>
<b>Höhe des gezahlten Carried Interest</b>	<b>EUR</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Geschäftsleiter (Risktaker)</b>	<b>EUR</b>	<b>1.499.795</b>
davon Geschäftsleiter	EUR	1.129.500
davon Führungskräfte	EUR	370.295

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der Signal Iduna Asset Management GmbH für das Geschäftsjahr 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

		<b>Signal Iduna Asset Management GmbH</b>
<b>Portfoliomanager</b>		
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>EUR</b>	<b>10.827.355,00</b>
davon feste Vergütung	EUR	0,00
davon variable Vergütung	EUR	0,00
<b>Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
<b>Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens</b>		<b>108</b>

## Angaben für institutionelle Anleger gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB i.V.m. § 134c Abs. 4 AktG

### Anforderung

Angaben zu den mittel- bis langfristigen Risiken:

### Verweis

Informationen zu den mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht aufgeführt.

Zusammensetzung des Portfolios,  
Portfolioumsätze und Portfolioumsatzkosten:

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten sind im Jahresbericht in den Abschnitten "Vermögensaufstellung", "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" und "Angaben zur Transparenz und zur Gesamtkostenquote" verfügbar.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen  
Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Aktien, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden, unterliegen verschiedenen mittel- und langfristigen Risiken.  
Die Einschätzung dieser Risiken ist ein grundlegender Bestandteil der Anlagestrategie und -politik.

Einsatz von Stimmrechtsberatern:

Informationen zur Stimmrechtsausübung sind auf der Internetseite der HANSAINVEST erhältlich.

Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit  
Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den  
Gesellschaften, insbesondere durch Ausnutzung von  
Aktionärsrechten:

Für das Sondervermögen sind im Berichtszeitraum keine Wertpapierleihegeschäfte abgeschlossen worden.  
Auf der Internetseite der HANSAINVEST sind Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten verfügbar.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

HANSAperspektive

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299009ZRHADZWENA044

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 32,31% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Mindestens 51% des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und mindestens weitere 25 % des Wertes des Sondervermögens in Vermögensgegenstände, die sich als nachhaltige Investition

tion gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 klassifizieren von dem Datenprovider MSCI ESG Research LLC unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und positiv bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 51% sind nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG Rating von mindestens BB aufweisen. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes, soweit relevant, beachtet. Die 51 %-ESG-Grenze war während des gesamten Berichtszeitraumes zu beachten. Die 25 %-ESG-Grenze für nachhaltige Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 ist zum 01. Januar 2023 in Kraft getreten. Es wurden keine Verstöße gegen die im Verkaufsprospekt dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, wurden die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden konnten.

Die HANSAINVEST berücksichtigt bei der Verwaltung von Vermögensanlagen derzeit noch nicht umfassend und systematisch etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren verstehen wir in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die gesetzlichen Anforderungen hierfür sind neu und sehr detailliert. Ihre sorgfältige Umsetzung verlangt von uns einen erheblichen Aufwand. Zudem liegen im Markt aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor.

Allerdings verwaltet unser Unternehmen einzelne Investmentfonds, bei denen die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbindlich festgelegter Teil der Anlagestrategie ist. Diese Fonds bewerben entweder ökologische und/ oder soziale Merkmale als Teil ihrer Anlagepolitik, oder streben nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 an. Gemäß der eben genannten Verordnung informieren wir in den vorvertraglichen Informationen, in den Jahresberichten und auf unserer Homepage für jeden dieser Fonds über die festgelegten Merkmale oder Nachhaltigkeitsziele sowie darüber, ob und ggf. wie die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen Bestandteil der Anlagestrategie ist.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, wurden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 51 % nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens BB aufwiesen.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen ein ESG-Rating von mindestens BB (MSCI) in Höhe von 99,04 % auf.

Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die nachfolgend genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden waren, wurden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für alle Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden konnten. Die Daten für die dezidierte ESG-Anlagestrategie als auch die Ausschlusskriterien wurden durch den Datenprovider MSCI zur Verfügung gestellt. Es wurden für den Fonds keine Aktien von Unternehmen erworben, die gemäß den im Verkaufsprospekt dargestellten Ausschlusskriterien ausgeschlossen sind.

Im Berichtszeitraum wurden im Fonds keine Anleihen von Unternehmen erworben.

Die Grundlage der Berechnungsmethode beruht auf den börsentäglich ermittelten Durchschnittswerten des durchschnittlichen Fondsvolumens.

#### **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Ein Vergleich ist erst ab dem darauffolgendem Jahr möglich.

#### **● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Sondervermögen investierte gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung nicht in wirtschaftliche Tätigkeiten, die ein Umweltziel, ein soziales Ziel, eine Investition in Humankapital oder einer solchen zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppe erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften (sog. „do not significant harm principle“, kurz: „DNSH“).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Das Sondervermögen investierte gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung nicht in wirtschaftliche Tätigkeiten, die ein Umweltziel, ein soziales Ziel, eine Investition in Humankapital oder einer solchen zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppe erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften (sog. „do not significant harm principle“, kurz: „DNSH“).

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

**Kriterium zur Erfüllung des DNSH Erläuterung der Annahme**

<p>Es erfolgt keine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, die hinsichtlich des Beitrags zu einem der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen („SDG“) deutlich fehl ausgerichtet agieren</p>	<p>Zur Beurteilung der Ausrichtung der Unternehmen wird der SDG Net Alignment Score herangezogen. Die diesbezüglichen Daten werden durch MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt. Eine deutliche Fehlausrichtung wird unterstellt, sofern das Unternehmen einen Score von -5 oder schlechter aufweist. Ein solcher Wert wird vergeben, wenn das Unternehmen mehr als 10 % des Umsatzes mit Produkten und/oder Dienstleistungen erwirtschaftet, welche einen deutlich negativen Beitrag zu der Erreichung des jeweiligen SDG haben oder wenn das Unternehmen in eine oder mehrere schwere Kontroversen hinsichtlich der Erreichung der SDGs involviert ist</p>
---	--

<p>Es erfolgt keine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen die unter Nr. (1.) – (7) genannten Ausschlusskriterien verstoßen</p>	<p>Durch die Ausschlüsse wird nicht in wirtschaftliche Tätigkeiten solcher Emittenten investiert, die über die genannten Umsatzschwellen hinaus in dem jeweiligen Geschäftsfeld tätig sind. In diesem Zuge ist davon auszugehen, dass wenigstens eine erhebliche Beeinträchtigung nicht erfolgt. Hiermit ist angestrebt durch die Investitionen vorliegenden Sondervermögens gar nicht oder nicht im erheblichen Umfang in Geschäftsfelder, welche die Umwelt und soziale Ziele erheblich beeinträchtigen, zu investieren. Konkrete Zusammenhänge einzelner Nachhaltigkeitsauswirkungen und der jeweiligen Ausschlusskriterien sind im Verkaufsprospekt aufgeführt.</p>
--	---

Es erfolgt keine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, welche nicht im Einklang mit dem Mindestschutz gem. Art. 18 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) agieren.

Der Mindestschutz gem. Art. 18 Taxonomieverordnung setzt voraus, dass Unternehmen Verfahren befolgen, welche sicherstellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisationen und die Internationale Charta der Menschenrechte befolgen. Durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen das unter Nr. (8) genannte Ausschlusskriterium verstoßen, wird die Investition in entsprechende Emittenten von Wertpapieren ausgeschlossen. Hervorzuheben ist, dass die Internationale Charta der Menschenrechte im Rahmen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte Berücksichtigung findet und aufgrund fehlender Daten, aktuell auch nur in diesem Rahmen berücksichtigt werden kann.

Es erfolgt keine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, welche die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung i.S.d. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 nicht anwenden.

Zur Beurteilung der guten Unternehmensführung wird das Governance Rating herangezogen. Die diesbezüglichen Daten werden durch MSCI zur Verfügung gestellt. Im Governance Rating werden u.a. Aufsichts- und Vergütungsstrukturen berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass die Grundsätze der guten Unternehmensführung nicht berücksichtigt werden, sofern die Governance eines Unternehmens im gewichteten Durchschnitt der Bewertung der zugrunde liegenden Einzelkriterien von MSCI mit < 2,9 bewertet wird. Weiterhin wird durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen das unter Nr. (8) genannte Ausschlusskriterium verstoßen, die Investition in Emittenten von Wertpapieren ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße ohne positive Perspektive in den Bereichen. Korruption, Steuern, Geldwäsche aufweisen.

### **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Durch die Anwendung des zuvor aufgeführten Ausschlusskriterium Nr. (8), wird sichergestellt, dass für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben werden, die in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes, UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder gegen die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen. Hervorzuheben ist, dass die Internationale Charta der Menschenrechte im Rahmen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte Berücksichtigung findet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Ausschlusskriterien werden im Verkaufsprospekt definiert und aufgeführt.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigte und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt wurde, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:

Im Besonderen wurden PAIs berücksichtigt, die im Kontext ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu betrachten sind.

Hierzu werden die o.g. Ausschlusskriterien Nr. (2) und (4) – (8) für Unternehmen sowie die Ausschlusskriterien Nr. (11) - (12) für Staaten herangezogen.

Die unter Ausschlusskriterium Nr. (2) genannten Konventionen, die sich konkret auf die jeweils genannten Waffenkategorien beziehen, verbieten den Einsatz, die Produktion, die Lagerung und die Weitergabe der jeweiligen Waffenkategorie. Darüber hinaus beinhalten die Konventionen Regelungen zur Zerstörung von Lagerbeständen kontroverser Waffen, sowie der Räumung von kontaminierten Flächen und Komponenten der Opferhilfe.

Die mit Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7) aufgegriffene Begrenzung der Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe ist im ökologischen Kontext als ein wesentlicher Faktor für die Einschränkung von Treibhausgas- und CO<sup>2</sup>-Emissionen einzuordnen.

Das Ausschlusskriterium Nr. (8) greift den UN Global Compact, sowie die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen auf.

Der UN Global Compact verfolgt mit den dort aufgeführten 10 Prinzipien die Vision, die Wirtschaft in eine inklusivere und nachhaltigere Wirtschaft umzugestalten. Die 10 Prinzipien des UN

Global Compact lassen sich in vier Kategorien *Menschenrechte* (Prinzipien 1 und 2), *Arbeitsbedingungen* (Prinzipien 3 -6), *Ökologie* (Prinzipien 7-9) und *Anti-Korruption* (Prinzip 10) unterteilen.

Entsprechend der Prinzipien 1 – 2 haben Unternehmen sicherzustellen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen, sie im Rahmen ihrer Tätigkeit also nicht gegen die Menschenrechte verstoßen.

Die Prinzipien 3 – 6 sehen vor, dass die Unternehmen die internationalen Arbeitsrechte respektieren und umsetzen.

Im Rahmen der Prinzipien 7 – 9 werden Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit gestellt, die unter den folgenden Schlagworten zusammengefasst werden können: *Vorsorge*, *Förderung von Umweltbewusstsein* sowie *Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Technologien*. Das Prinzip 10 etabliert unter anderem den Anspruch, dass Unternehmen Maßnahmen gegen Korruption ergreifen müssen.

Mit den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wird das Ziel verfolgt, weltweit die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Die OECD-Leitsätze für Unternehmen stellen hierzu einen Verhaltenskodex in Hinblick auf Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern auf.

Der Freedom House Index wird jährlich durch die NGO Freedom House veröffentlicht und versucht die politischen Rechte sowie bürgerlichen Freiheiten in allen Ländern und Gebieten transparent zu bewerten. Zur Bewertung politischer Rechte werden insbesondere die Kriterien *Wahlen*, *Pluralismus* und *Partizipation* sowie die *Regierungsarbeit* herangezogen. Die bürgerlichen Freiheiten werden anhand der *Glaubens-*, *Versammlungs-* und *Vereinigungsfreiheit* sowie der *Rechtsstaatlichkeit* und der jeweiligen individuellen Freiheit des Bürgers im jeweiligen Land beurteilt.

Mit dem Abkommen von Paris hat sich im Dezember 2015 die Mehrheit aller Staaten auf ein globales Klimaschutzabkommen geeinigt. Konkret verfolgt das Pariser Abkommen drei Ziele:

- *Langfristige Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Im Übrigen sollen sich die Staaten bemühen, den Temperaturanstieg auf 1,5 % im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.*
- *Treibhausgasemissionen zu mindern*
- *die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.*

Dies vorausgeschickt, soll in den folgenden Tabellen jeweils aufgezeigt werden, durch welche Ausschlusskriterien wesentliche nachteilige Auswirkungen auf welche Nachhaltigkeitsfaktoren abgemildert werden sollen. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der im Entwurf vorliegenden delegierten Verordnung zur Verordnung (EU) 2020/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

### **Für Wertpapiere von Unternehmen:**

**Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI**

**Berücksichtigt durch**

**Begründung**

<p>1 Treibhausgasemissionen (GHG Emissions)                  2 CO2 Fußabdruck (Carbon Footprint)                  3 Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)</p>	<p>Ausschlusskriterien Nr. (4), (5), (7) und (8)</p>	<p>Durch die in den Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7) genannte Umsatzschwelle hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.</p>
<p>4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)</p>	<p>Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7)</p>	<p>Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.</p>
<p>5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production)</p>	<p>Ausschlusskriterien Nr. (4) – (6)</p>	<p>Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt.</p> <p>Der Anteil von nicht-erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.</p>
<p>6. Energieverbrauchs-intensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (8)</p>	<p>Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negativen Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.</p>

<p>7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas)              8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water)              9. Sondermüll (Hazardous waste)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (8)</p>	<p>Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoff-belastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.</p>
<p>10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (8)</p>	<p>Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium Nr. 8 fortlaufend überwacht.</p>
<p>11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (8)</p>	<p>Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarung auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.</p>
<p>12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap)              13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (8)</p>	<p>Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.</p>
<p>14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (2)</p>	<p>Über das Ausschlusskriterium Nr. (2) bezogen auf Aktien und Anleihen für Unternehmen und Nr. (12) bezogen auf Investmentanteile wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.</p>

**Für Anleihen von Staaten:**

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
Treibhausgasintensität (GHG Intensity)	Ausschlusskriterium Nr. (12)	Da der Portfoliomanager durch Anwendung des Ausschlusskriteriums Nr. (13) nur in Anleihen von Staaten investiert, die das Pariser Abkommen ratifiziert haben, ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wird, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staatenerfolg.
Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Investee countries subject to social violations)	Ausschlusskriterium Nr. (11)	Durch Anwendung des Ausschlusskriterium Nr. (12) investiert der Portfoliomanager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grundlage bestehender Informationen, Analysen und Experteninterviews als „unfrei“ klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in „frei“, „teilweise frei“ und „unfrei“ unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfoliomanager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche definitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI insofern berücksichtigt, als dass eine Beschränkung negativer erfolgt.

Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl wird auf der Homepage der Gesellschaft unter

<https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/>

dargestellt.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Es wurden die Sektoren anhand des Branchen Typs Stoxx Sectors ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.02.2022 - 31.01.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien o.N. (DE0008430026)	Nicht-Lebensversicherung	4,31%	Deutschland
VINCI S.A. Actions Port. EO 2,50 (FR0000125486)	Bau und Baustoffe	4,17%	Frankreich
Mowi ASA Navne-Aksjer NK 7,50 (NO0003054108)	Nahrungsmittel	4,12%	Norwegen
ING Groep N.V. Aandelen aan toonder EO -,01 (NL0011821202)	Banken	4,12%	Niederlande
LVMH Moët Henn. L. Vuitton SA Actions Port. (C.R.) EO 0,3 (FR0000121014)	Persönliche Güter	4,11%	Frankreich
Oréal S.A., L' Actions Port. EO 0,2 (FR0000120321)	Persönliche Güter	4,06%	Frankreich
Lonza Group AG Namens-Aktien SF 1 (CH0013841017)	Pharma-, Biotechnologie	4,05%	Schweiz
ABB Ltd. Namens-Aktien SF 1,03 (CH0012221716)	Elektronische und elektrische Ausrüstung	4,05%	Schweiz
Pernod-Ricard S.A. Actions Port. (C.R.) o.N. (FR0000120693)	Getränke	4,03%	Frankreich
Alcon AG Namens-Aktien SF -,04 (CH0432492467)	Medizinische Geräte und Dienstleistungen	4,03%	Schweiz
SAP SE Inhaber-Aktien o.N. (DE0007164600)	Software und Computerdienstleistungen	3,89%	Deutschland
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09 (NL0010273215)	Technologie-Hardware und Ausrüstung	3,88%	Niederlande
Givaudan SA Namens-Aktien SF 10 (CH0010645932)	Chemikalien	3,86%	Schweiz
STMicroelectronics N.V. Aandelen aan toonder EO 1,04 (NL0000226223)	Technologie-Hardware und Ausrüstung	3,78%	Niederlande
Deutsche Post AG Namens-Aktien o.N. (DE0005552004)	Industrielle Transporte	3,76%	Deutschland



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

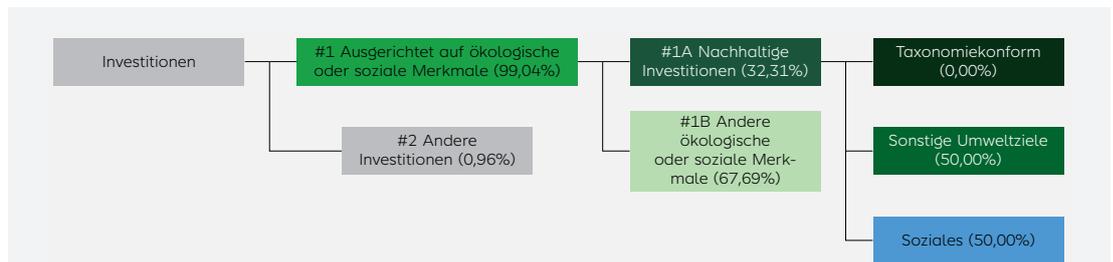
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

#### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 51 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.02.2022 bis 31.01.2023. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Nachfolgend werden die Sektoren anhand des Branchen Typs Stoxx Sectors ausgewiesen.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.02.2022 bis 31.01.2023 1,17% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Der Anteil der Investitionen in Sektoren und Teilspektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf Grundlage von Daten des STOXX Sectors berechnet. Dieser Anteil beinhaltet Unternehmen, die im Sinne von Artikel 54 der Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den Werten des Wertpapiervermögens zum Geschäftsjahresende. Durch Rundungen können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Sektor	Anteil
Automobile und Teile	4,01%
Banken	5,52%
Bau und Baustoffe	5,29%
Chemikalien	5,10%
Elektronische und elektrische Ausrüstung	7,42%
Getränke	4,03%
Industrielle Metalle und Bergbau	0,01%
Industrielle Transporte	3,76%
Industrielle Unterstützungsdienste	2,60%
Industrieunternehmen allgemein	1,10%
Medien	2,98%
Medizinische Geräte und Dienstleistungen	10,90%
Nahrungsmittel	7,59%
Nicht-Lebensversicherung	4,31%
Öl, Gas und Kohle	1,17%
Persönliche Güter	11,75%
Pharma-, Biotechnologie	7,09%
Software und Computerdienstleistungen	6,60%
Technologie-Hardware und Ausrüstung	7,66%
Telekommunikationsdienstleister	1,39%
Sonstiges	-0,28%



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

**Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert 1)?**

Ja

In fossiles Gas  In Kernenergie

[X] Nein

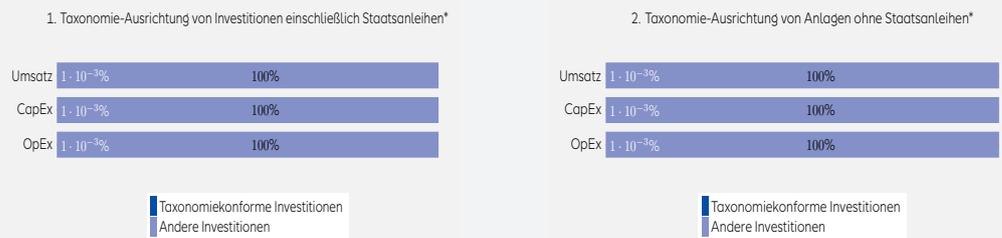
1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe nachfolgende Erläuterung. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonmiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die maßgeblichen Daten, die zur Ermittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Das Sondervermögen legt keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel fest. Stattdessen investiert das Sondervermögen mindestens 25 % des Wertes des Sondervermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umwelt und / oder sozialen Ziel. Dieser Umstand resultiert daraus, dass das Sondervermögen SDGs berücksichtigt, die auf Umwelt- als auch soziale Ziele ausgerichtet sind.

Der Anteil betrug während des Geschäftsjahres durchschnittlich 32,00%.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Das Sondervermögen legt keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel fest. Stattdessen investiert das Sondervermögen mindestens 25 % des Wertes des Sondervermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umwelt und / oder sozialen Ziel. Dieser Umstand resultiert daraus, dass das Sondervermögen SDGs berücksichtigt, die auf Umwelt- als auch soziale Ziele ausgerichtet sind.

Der Anteil betrug während des Geschäftsjahres durchschnittlich 32,00%.

 **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter "Andere Investitionen" können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 0,96%.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens in "Andere Investitionen" investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in "Andere Investitionen" zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann.

Im relevanten Zeitraum vom 01.02.2022 bis 31.01.2023 gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben und liquide Mittel, die aus Liquiditätszwecken gehalten wurden sowie Derivate, die aus Absicherungsgründen gehalten wurden.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom 01.01.2022 bis 31.01.2023 durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "<https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen>" eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse- Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang

mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

<https://www.hansainvest.de>

Hamburg, 22. Mai 2023

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz

Ludger Wibbeke

# Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH,  
Hamburg

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens HANSAperspektive – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 01. Februar 2022 bis zum 31. Januar 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Februar 2022 bis zum 31. Januar 2023, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahres-

## bericht

Die gesetzlichen Vertreter der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden

Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 23.05.2023

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner  
Wirtschaftsprüfer

Lüning  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Angaben

## Kapitalverwaltungsgesellschaft

HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Postfach 60 09 45

22209 Hamburg

Hausanschrift:

Kapstadtring 8

22297 Hamburg

Sitz: Hamburg

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96

Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70

E-Mail: [service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)

Web: [www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)

Haftendes Eigenkapital: 22,659 Mio. EUR

Eingezahltes Eigenkapital: 10,500 Mio. EUR

Stand: 31.12.2021

## Gesellschafter

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG,

Dortmund

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg

## Aufsichtsrat

- Martin Berger
  - Vorsitzender
  - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)
- Dr. Karl-Josef Bierth
  - stellvertretender Vorsitzender
  - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
- Markus Barth
  - Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg
- Dr. Thomas A. Lange
  - Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG, Essen
- Prof. Dr. Harald Stützer

- Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Gerolsbach
- Prof. Dr. Stephan Schüller
  - Kaufmann

## Geschäftsführung

- Dr. Jörg W. Stotz
  - (Sprecher, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied der Geschäftsführung der HANSAINVEST Real Assets GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Greiff capital management AG (seit 01.03.2023))
- Nicholas Brinckmann
  - (zugleich Sprecher der Geschäftsführung HANSAINVEST Real Assets GmbH)
- Ludger Wibbeke
  - (zugleich stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. sowie Vorsitzender des Aufsichtsrates der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

## **Verwahrstelle**

Donner & Reuschel AG  
Ballindamm 27  
20095 Hamburg

Haftendes Eigenkapital: 380,667 Mio. EUR  
Eingezahltes Eigenkapital: 20,500 Mio. EUR  
Stand: 31.12.2021

## **Wirtschaftsprüfer**

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Fuhrentwiete 5  
20355 Hamburg  
Deutschland

Portfolioverwaltung und Vertriebsgesellschaft:

**SIGNAL IDUNA**  
Asset Management GmbH

Ein Unternehmen der  
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8  
22297 Hamburg

Telefon 040 4124-4919

[service@si-am.de](mailto:service@si-am.de)  
[si-am.de](http://si-am.de)

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

**HANSAINVEST**  
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der  
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8  
22297 Hamburg

Telefon 040 30057-6296

[service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)  
[hansainvest.de](http://hansainvest.de)